

Berechnung Tagestarif gemäss SILDV

Schüler

Internat Grosshaus, Dorf 28, 3754 Diemtigen

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 8i Absatz 4 der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV)

1. Allgemeines

Gegenstand (gemäss Art. 1 SILDV)

Diese Direktionsverordnung regelt den Maximalbetrag bestimmter situationsbedingter Leistungen im Rahmen der individuellen Sozialhilfe.

Umfang der Kostenübernahme (gemäss Art. 2 SILDV)

Die Kosten von situationsbedingten Leistungen werden innerhalb der Maximalbeträge dieser Verordnung grundsätzlich im Umfang des mit Quittung belegten Betrages übernommen.

2. Unterbringungskosten

Voraussetzungen für Kostenübernahme (gemäss Art. 3 SILDV)

Die Berechnung von situationsbedingten Leistungen setzt sich folgendermassen zusammen:

2.1 Wohnen

2.1.1 Pflege und Betreuungsaufwand (gemäss Art. 6 SILDV)

Personalkosten (alle ausser Lehrkräfte) <i>Lohnkosten, Weiterbildung Personal, Supervision, Retraiten etc.</i>	215.00 sFr. / Tag
Total	215.00 sFr. / Tag

2.1.2 Sachaufwand (gemäss Art. 7 SILDV)

Verpflegung	15.00 sFr. / Tag
Artikel des täglichen Bedarfs <i>Körperpflege, medizinische Grundversorgung, TV, Radio, Festnetztelefon, etc.</i>	1.50 sFr. / Tag
Wohnen <i>Unterhalt, Amortisation, Verzinsung, etc.</i>	31.80 sFr. / Tag
Sport- und Freizeitaktivitäten <i>Anschaffung und Unterhalt von Sportgeräten, Mieten etc.</i>	1.50 sFr. / Tag
Lager <i>Alpentreck, Surflager, Snowboardlager, Erlebnislager etc.</i>	5.60 sFr. / Tag
Allgemeiner Verwaltungs- und Betriebsaufwand <i>UVG für Schüler, allg. Betriebsversicherungen Fahrzeuge etc.</i>	26.50 sFr. / Tag
Steuern	2.90 sFr. / Tag
Total	84.80 sFr. / Tag

2.1.3 Nebenkosten (gemäss Art. 8 SILDV)

Reisekosten (Kostengünstigste Variante wird separat in Rechnung gestellt)

Musikunterricht (gemäss Absprache mit Behörde)

Bekleidung, Schuhe	2.20 sFr. / Tag
Geschenke	0.30 sFr. / Tag
Individuelle Freizeitaktivitäten	1.00 sFr. / Tag
Taschengeld (gegen Arbeitsleistung)	1.60 sFr. / Tag
Total	5.10 sFr. / Tag

2.2 Schule

2.2.1 Schule intern (gemäss Art. 9 SILDV)

Personalkosten (inkl. Vertretung)		117.30 sFr. / Tag
Schulräume		27.50 sFr. / Tag
Lehrmittel		1.90 sFr. / Tag
Schullager und Ausflüge		1.70 sFr. / Tag
Total		148.40 sFr. / Tag

2.3 Aufteilung der Tage pro Jahr

Wohnen	312 Tage	299.80 sFr. / Tag
Schule	210 Tage	148.40 sFr. / Tag
Ferien	53 Tage	283.30 sFr. / Tag
<i>Während den effektiven Ferientagen, wird die Verpflegung und der tägliche Bedarf, beim Wohnen in Abzug gebracht.</i>		
Im Durchschnitt pro Tag	365 Tage	382.80 sFr. / Tag

Ergänzende Informationen

Siehe auch die Beilage „Direktionsverordnung über die Bemessung von situationsbedingten Leistungen SILDV“

- Das Taschengeld gilt als Durchschnittswert für die möglichen Verdienste eines Jugendlichen im ganzen Jahr und kann daher nicht in Abzug gebracht werden. Vereinzelt arbeiten Jugendliche auch in den Ferien, um ihre Schulden abzuverdienen.
- Die effektiven Reisekosten werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Sie können daher bei einer möglichen Reduktion des Taggelds nicht berücksichtigt werden.
- An Urlaubswochenenden, kann keine Taggeldreduktion berücksichtigt werden
- Eltern können, in Absprache mit den Bezugspersonen, ihre Jugendlichen selber einkleiden und bekommen gegen Abgabe des Belegs ihre Unkosten zurückerstattet.
- Bei Kurven, ausserordentlichen Ferien usw., werden bei einer ununterbrochenen Abwesenheit von 14 Tagen, ab dem 15. Tag die Verpflegungskosten in Abzug gebracht. Das Schulgeld bleibt, trotz Abwesenheit, geschuldet.
- Bei einem Abbruch der Platzierung, vorausgesetzt der Jugendliche ist während der Kündigungsfrist nicht in unserer Betreuung, werden die Verpflegungskosten am Taggeld in Abzug gebracht.